1.0 EINLEITUNG

NEDEX strebt eine Führungsrolle im Bereich der Nachhaltigkeit in unserem Sektor an. Dies erfordert, dass wir gemeinsam mit unseren Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern (im Folgenden zusammenfassend als „Geschäftspartner“ bezeichnet) die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit respektieren und Verantwortung dafür übernehmen.

Eine effektive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist eine unverzichtbare Voraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit. In vielen Fällen repräsentieren die Geschäftspartner von NEDEX auch unser Gesicht nach außen. Daher ist es für NEDEX von großer Bedeutung, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die es unseren Geschäftspartnern ermöglichen, unsere Anforderungen zu erfüllen, damit sie NEDEX positiv repräsentieren können.

Die Geschäftspartner von NEDEX verpflichten sich, die Anforderungen des „Ethikkodex für Geschäftspartner“ von NEDEX (im Folgenden als „EfG“ bezeichnet) einzuhalten. Sie müssen proaktiv daran arbeiten, diese Anforderungen sowohl innerhalb ihrer eigenen Organisationen als auch in den Lieferketten ihrer Geschäftspartner zu erfüllen. Dies soll durch Dialog, Transparenz und aktive Zusammenarbeit zwischen NEDEX und seinen Geschäftspartnern erreicht werden.

Der EfG gilt auch für Subunternehmer, Berater, Händler und Vertreter. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben und mit Managementsystemen und Standards in den in diesem EfG beschriebenen Bereichen zu arbeiten. Geschäftspartner müssen über ein Vorfallsmanagementsystem verfügen, um Vorfälle zu handhaben und zu verhindern.

Spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen und -ziele können in kommerziellen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern definiert werden. Der EfG basiert auf etablierten internationalen Rahmenregeln (siehe 3.1). Wir sind davon überzeugt, dass die Reduzierung von Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter einen langfristigen Wert für unsere Geschäftspartner schaffen und dass wir durch nachhaltige Geschäftsmodelle erfolgreich die Zukunft gestalten werden.

Wir legen größten Wert darauf, dass unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Daher haben wir uns im Rahmen unseres kontinuierlichen Engagements zur Stärkung der Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern entschlossen, unser eigenes Regelwerk zu veröffentlichen und unsere Erwartungen klar zu kommunizieren. Unser Regelwerk bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern, und wir betrachten diese Regeln als ein natürliches Element unseres laufenden Dialogs.

2.0 ZWECK

Als NEDEX sind wir uns bewusst, dass ein ethischer, verantwortungsvoller und gesellschafts-, menschen- sowie umweltfreundlicher Ansatz das wichtigste Instrument zur Erreichung unserer Ziele ist. Wir wissen, dass wir unsere Ziele nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern erreichen können. Mit diesem Dokument erläutern wir, welche Arbeitsweise wir von ihnen in Bezug auf ethische Regeln, gesetzliche Konformität, Korruptionsbekämpfung, Mitarbeiterbedingungen, Arbeitssicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit erwarten.

3.0 GELTUNGSBEREICH

Alle Lieferanten, Kunden, Verkäufer, Berater, Vertreter und alle anderen Waren- und Dienstleister, die mit NEDEX Geschäfte tätigen, fallen unter den „ Ethikkodex für Geschäftspartner“. Alle Mitarbeiter, die ihr Arbeitsleben innerhalb von NEDEX fortsetzen, unterliegen ausnahmslos den in diesem Verfahren festgelegten Praktiken. Wanderarbeitnehmer, Angehörige von Minderheiten und andere diverse Arbeitnehmergruppen werden ohne Diskriminierung in alle in diesem Verfahren genannten Praktiken einbezogen. Dieses Verfahren umfasst auch Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden sowie andere verbundene Personen und Institutionen.

3.1 EINHALTUNG INTERNATIONALER RAHMENREGELUNGEN UND GELTENDER GESETZE

Der EfG spiegelt die Verpflichtungen von NEDEX gegenüber dem Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitlinien für multimediale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wider. Die bereitgestellten Waren und Dienstleistungen müssen unter Bedingungen hergestellt werden, die im Einklang stehen mit:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948)
- Die 8 Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Artikel 32
- Die im Produktionsland geltenden Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsumgebung
- Das im Produktionsland geltende Arbeitsrecht, einschließlich der Mindestlohngesetzgebung, sowie die Vorschriften zum sozialen Schutz
- Die im Produktionsland geltenden Umweltschutzgesetze
- Erklärung der Vereinten Nationen gegen Korruption

Unsere Geschäftspartner müssen die Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie tätig sind, und alle für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen einholen. Wenn das geltende Recht höhere Anforderungen stellt als in diesem EfG beschrieben, haben die Geschäftspartner die geltenden Gesetze zu befolgen. Geschäftspartner müssen nachweisen können, dass sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erfüllen.

4.0 ETHIKKODEX FUR GESCHÄFTSPARTNER

4.1 EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie bei ihren kommerziellen Aktivitäten im Einklang mit allen geltenden Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der unterzeichneten Verträge handeln und wettbewerbswidrige Handlungen unterlassen.

4.2 ARBEITSBEDINGUNGEN

4.2.1 Menschenrechte

Die Geschäftspartner respektieren die Würde, die Privatsphäre, die Meinungsfreiheit und die Rechte jedes Einzelnen.

4.2.2 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Die Geschäftspartner erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter dürfen aufgrund der Teilnahme an solchen legalen Organisationen oder Gewerkschaften weder diskriminiert noch unter Druck gesetzt werden.

4.2.3 Disziplinarverfahren

Die Geschäftspartner behandeln alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt; körperliche Züchtigungen sind unzulässig und werden nicht toleriert. Kein Mitarbeiter darf verbalem, psychischem, physischem und/oder sexuellem Missbrauch, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

4.2.4 Faire Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Vergütung der Mitarbeiter, zu Pflichtarbeitszeiten und Überstunden. Sie schaffen Bedingungen, die sexuelle Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, verbalen Missbrauch, psychische oder physische Nötigung sowie jegliche ähnliche Behandlung verhindern.

4.2.5 Diskriminierungsverbot

Die Geschäftspartner dürfen bei arbeitsbezogenen Entscheidungen wie Einstellung, Beförderung, Vergütung, Sozialleistungen, Schulung, betriebsbedingten Kündigungen und Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Diskriminierung aufgrund von Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, politischer Meinung, philosophischer Überzeugung, Religion, Konfession oder ähnlichen Gründen ausüben.

4.2.6 Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitszeitregelungen, insbesondere zu Arbeitszeiten und Überstunden.

4.2.7 Löhne und Zahlungen

Die von den Geschäftspartnern an ihre Mitarbeiter gezahlten Löhne, Überstundenvergütungen oder alle lohnbezogenen Rechte müssen den nach dem geltenden Arbeitsrecht und anderen relevanten gesetzlichen Vorschriften festgelegten Beträgen entsprechen oder diese übersteigen.

4.2.8 Verbot von Zwangsarbeit

Die Geschäftspartner setzen ausschließlich freiwillige Arbeitskräfte ein und beschäftigen Personal, das aus freiem Willen arbeiten möchte. Sie wenden keine Drohungen, Gewalt, falschen Behauptungen oder andere Formen von Druck an, um Mitarbeiter zur Arbeit zu zwingen.

4.2.9 Kinder- und Jugendarbeit

Die Geschäftspartner dürfen keine Personen beschäftigen, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben und unter achtzehn Jahre alt sind, es sei denn, gesetzliche Vorschriften sehen eine höhere Altersgrenze vor. Zudem dürfen jugendliche Arbeitnehmer unter achtzehn Jahren nicht zur Nachtarbeit in industriellen Betrieben herangezogen werden.

4.2.10 Verhinderung von psychischer Belästigung (Mobbing)

Die Geschäftspartner lassen keine Verletzung der persönlichen Integrität von Mitarbeitern durch physische, sexuelle, psychische oder emotionale Belästigung am Arbeitsplatz oder an arbeitsbezogenen Orten zu. Sie tolerieren keinerlei Verhalten, das im Widerspruch zu Gesetzen und ethischen Regeln steht. Geschäftspartner ignorieren keinen psychischen Druck auf Mitarbeiter, ergreifen keine schützenden, ermutigenden oder erleichternden Maßnahmen für diejenigen, die ihn ausüben, und treffen präventive Maßnahmen gegen das Auftreten von Mobbing.

4.2.11 Schulung und Entwicklung

NEDEX legt großen Wert auf die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter. Unsere Geschäftspartner müssen über Routinen verfügen, um sicherzustellen, dass das Personal die für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen/Lizenzen, Berufsausbildungen und Qualifikationen besitzt. Das Personal muss Schulungen und Anweisungen zu den gesundheitlichen Risiken erhalten, die mit der Arbeit verbunden sein können, einschließlich Brandschutz, gefährlichen Arbeitsaktivitäten und Erster Hilfe. Unsere Geschäftspartner stellen angemessene persönliche Schutzausrüstung

und Arbeitsmittel zur Verfügung und sorgen dafür, dass Informationen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz leicht zugänglich sind.

Betriebsgebäude müssen unter Berücksichtigung der Art des Betriebs, der Brandrisiken und anderer Gefahren mit angemessenen Brandschutz- und Notevakuierungseinrichtungen ausgestattet sein. Notausgänge müssen deutlich gekennzeichnet, beleuchtet und freigehalten werden. Evakuierungsübungen und Tests von Feueralarmen müssen regelmäßig durchgeführt werden.

4.2.12 Null-Toleranz-Politik gegenüber Alkohol und Drogen

Alle Arbeiten müssen frei von dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ausgeführt werden. Unter „Drogen“ wird der nicht-medizinische Konsum von Betäubungsmitteln, Arzneimitteln und anabolen Steroiden verstanden. Bei Verdacht oder Bestätigung von Alkohol- oder Drogenkonsum wird die Situation im Rahmen spezialisierter Behandlungsprogramme behandelt.

4.2.13 Wanderarbeitnehmer

Bei NEDEX werden alle Arbeiten von Personal ausgeführt, das das gesetzliche Arbeitsgenehmigungsverfahren durchlaufen hat. Diese Mitarbeiter dürfen nicht unter 15 Jahre alt sein und nicht in Arbeiten eingesetzt werden, die im Widerspruch zu eventuellen körperlichen Einschränkungen stehen. Alle im Geschäftsethik-Verfahren von NEDEX festgelegten Bestimmungen gelten ohne Diskriminierung auch für Wanderarbeitnehmer.

4.3 ETHISCHE REGELN

4.3.1 Vertraulichkeit und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die Geschäftspartner behandeln Dokumente, geschäftliche oder technische Informationen, die sie von NEDEX erhalten, nach dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Sie erkennen alle vertraulichen Dokumente, Entwürfe, Projekte und Informationen über NEDEX als Betriebsgeheimnisse an. Sie dürfen diese in keiner Weise Dritten offenlegen oder zur Verfügung stellen, sofern in Verträgen nichts anderes vereinbart ist. Im Falle der Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen behält sich NEDEX das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Geschäftspartner halten alle Informationen, Methoden, Ideen, Praktiken, Erfindungen, Designs, Produkte oder ähnliche Elemente geheim, die in der Branche noch nicht allgemein

bekannt sind und einen Wettbewerbsvorteil bieten. Sie dürfen diese ohne schriftliche Genehmigung von NEDEX und sofern nicht vertraglich gestattet, unter keinen Umständen an Dritte weitergeben.

4.3.1.1 Datenschutz und Einhaltung von DSGVO / KVKK

Die Geschäftspartner handeln bei der Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung und dem Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen (einschließlich KVKK, DSGVO und anderen relevanten nationalen oder internationalen Vorschriften). Sie treffen die erforderlichen technischen und administrativen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten, und implementieren transparente Prozesse zur Vermeidung von Datenschutzverletzungen. Geschäftspartner dürfen personenbezogene Daten, die von NEDEX bereitgestellt oder im Auftrag von NEDEX verarbeitet werden, nur für die festgelegten Zwecke verwenden und nicht an unbefugte Personen oder Organisationen weitergeben.

4.3.2 Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner vermeiden Handlungen, die zu Unvereinbarkeiten, unlauterem Wettbewerb oder Interessenkonflikten mit NEDEX führen. Sie dürfen die Vermögenswerte von NEDEX wie Informationen, Dokumente und jegliche Infrastrukturunterstützung nicht zum eigenen Vorteil nutzen, um sich Vorteile zu verschaffen.

4.3.3 Antikorruptionsbestimmungen

Die Geschäftspartner dürfen Bestechungsgelder, Zahlungen oder sonstige Vermögenswerte von Institutionen, Organisationen oder natürlichen Personen zu diesem Zweck weder gewähren, anbieten noch annehmen. Die Geschäftspartner tolerieren Bestechung und Korruption in keiner Weise und handeln in diesen Angelegenheiten konsequent und sensibel.

4.3.4 Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

Eine genaue, vollständige und ehrliche Buchführung ist unerlässlich, um den Ruf und die Zuverlässigkeit von NEDEX zu schützen sowie die Verpflichtungen aus den geltenden Gesetzen zu erfüllen. Alle Bücher und Aufzeichnungen, die von NEDEX der Öffentlichkeit, Investoren und autorisierten Behörden vorgelegt werden – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Berichte, Präsentationen, Abschlüsse und Erläuterungen –, müssen korrekt, vollständig und transparent erstellt werden. NEDEX erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Bücher und Aufzeichnungen nach denselben Grundsätzen führen.

4.3.5 Gewährung und Annahme von Geschenken

Mit Ausnahme von Werbematerialien, handelsüblichen Artikeln und Werbeartikeln von geringem finanziellem Wert (wie Kalender, Terminkalender) dürfen Geschenke und Vermögenswerte, die den Eindruck einer Unregelmäßigkeit erwecken oder ein Abhängigkeitsverhältnis begründen könnten (oder als solches wahrgenommen werden könnten), von Geschäftspartnern oder NEDEX-Mitarbeitern weder gesendet noch angenommen werden.

4.3.6 Anvertraute Vermögenswerte

Die Geschäftspartner schützen Vermögenswerte wie Produktmuster, Handwerkzeuge, Ausrüstungen, Untermaterialien usw., die ihnen von NEDEX für Produktions- oder Testzwecke bedarfsgerecht anvertraut wurden. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese nicht für persönliche Zwecke oder persönliche Interessen Dritter außerhalb der NEDEX-Dienstleistungen verwendet werden.

4.3.7 Materialverwendung

Die Geschäftspartner verwenden niemals gefälschte/kopierte Materialien oder mangelhafte/fehlerhafte Materialien sowie Chemikalien, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Alle zusätzlichen Kosten, Verluste oder Strafen, die aus der Verwendung dieser Materialien resultieren, werden von den jeweiligen Geschäftspartnern kompensiert.

4.3.8 Nutzung sozialer Medien

Die Geschäftspartner veröffentlichen in den sozialen Medien keine Nachrichten, die Personen oder Gruppen aufgrund von Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht oder sexueller Identität, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Behinderung oder eines gesetzlich geschützten Status beleidigen, belästigen, diskriminieren, diffamieren, herabsetzen, belügen oder bedrohen.

Bei der Nutzung sozialer Medien wird zudem erwartet, dass die Anforderungen der Vertraulichkeitsvereinbarung eingehalten werden. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Vertraulichkeitsvereinbarung dürfen Straftaten, politische Ansichten, die oben aufgeführten Einschränkungen, Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens oder vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten von Personen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, unter keinen Umständen offengelegt werden.

4.3.9 Lieferkette

Die Geschäftspartner halten sich bei der Auswahl ihrer eigenen Geschäftspartner und Lieferanten an das Diskriminierungsverbot. Sie unternehmen angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Geschäftspartner diese ethischen Regeln ebenfalls einhalten.

4.3.10 Null Toleranz gegenüber Korruption

NEDEX verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, einschließlich Bestechung, Interessenkonflikten, Betrug, Unterschlagung, Erpressung und Vetternwirtschaft/Günstlingswirtschaft. Geschäftspartner dürfen weder direkt noch indirekt unangemessene Zahlungen oder sonstige Gebühren an Personen oder Organisationen anbieten oder leisten, um Geschäftsvereinbarungen zu erlangen, aufrechterhalten oder zu kontrollieren oder um sich einen anderen unzulässigen Vorteil zu verschaffen.

Geschäftspartner dürfen weder direkt noch indirekt unangemessene Zahlungen oder sonstige Gebühren von Dritten fordern oder annehmen, die die Objektivität einer geschäftlichen Entscheidung beeinflussen könnten. Geschäftspartner dürfen NEDEX-Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, die darauf abzielen, die Geschäftsbeziehungen mit NEDEX zu erleichtern.

4.3.11 Cybersicherheit und digitale Ethik

Die Geschäftspartner halten sich beim Zugriff auf die Informationssysteme, digitalen Plattformen und Datensinfrastrukturen von NEDEX an die geltenden Informationssicherheitsregeln und Sicherheitsprotokolle. Sie unterlassen Aktivitäten, die die Informationssicherheit gefährden könnten, wie die Verwendung von Schadsoftware, unbefugte Zugriffsversuche, Datenmanipulation oder die Beschädigung von Systemen.

Die Geschäftspartner handeln in digitalen Umgebungen nach den Grundsätzen des ethischen Verhaltens, treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Cybersicherheitsrisiken und melden NEDEX unverzüglich jeden Sicherheitsverstoß oder -verdacht. Sie dulden kein unethisches Verhalten, keine irreführenden Praktiken oder Aktivitäten, die die Informationssicherheit in der digitalen Umgebung untergraben könnten.

4.4 ARBEITSSICHERHEIT UNG GESUNDHEITSSCHUTZ

NEDEX erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Arbeitsschutz einhalten und die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Besucher respektieren. NEDEX und seine Geschäftspartner schaffen sichere und gesunde Arbeitsumgebungen durch die Implementierung eines wirksamen Arbeitsschutzmanagementsystems. Sie beschäftigen keine Personen ohne Zertifikate für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern, kontrollieren Gefahren, denen ihre Mitarbeiter und Besucher ausgesetzt sein könnten, und treffen die bestmöglichen Vorkehrungen gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Sie stellen sicher, dass Mitarbeiter und neu eingestellte Kräfte durch Schulungsangebote in Arbeitsschutzmaßnahmen unterwiesen werden, dass diese Schulungen in qualifizierten Fällen wiederholt werden und die festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden.

4.5 UMWELTSCHUTZ

NEDEX legt großen Wert auf den Schutz unserer Umwelt. Das Unternehmen ist bestrebt, die Umweltauswirkungen seiner Produktionsprozesse und Produkte zu minimieren, handelt nach den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre jeweiligen Verpflichtungen erfüllen.

In diesem Rahmen sollten Geschäftspartner:

- Sich bemühen, Ressourcen effizient zu nutzen und Umweltverschmutzung zu minimieren.
- Produkte unter Berücksichtigung ihrer Umweltauswirkungen sowie ihres Wiederverwendungs- oder Recyclingpotenzials entwickeln und gestalten.
- Die Behandlung und Entsorgung von Abfällen in bester Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften verwalten.
- Die Verwendung von gefährlichen und potenziell gefährlichen Stoffen im Sinne der geltenden Gesetze vermeiden.
- Umweltauswirkungen im Logistikmanagement berücksichtigen.
- Mit dem Bewusstsein handeln, dass der Klimawandel eine globale existentielle Bedrohung darstellt, und auf den Übergang zu einer Wirtschaft hinarbeiten, die keine kohlenstoffbasierten Brennstoffe verbraucht.

- Studien zur Messung und Reduzierung des CO2-Fußabdrucks durchführen.
- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Energieeffizienz verfolgen und entsprechende Studien durchführen.

4.6 ÜBERWACHUNG DER REGELN UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

NEDEX kann risikobasierte Audits durchführen, um die Einhaltung dieser Ethikrichtlinien durch seine Geschäftspartner zu bewerten. Die Geschäftspartner verpflichten sich, im Rahmen von Selbstbewertungen und Vor-Ort-Audits nach angemessener Vorankündigung sowie unter Einhaltung der geltenden Datenschutz- und Vertraulichkeitsvorschriften mitzuwirken.

Wird eine Nichteinhaltung festgestellt, wird zunächst ein Maßnahmenplan zur Behebung der Abweichungen umgesetzt, und dem Geschäftspartner wird eine angemessene Frist zur Beseitigung der festgestellten Mängel eingeräumt. NEDEX behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder zu beenden, wenn die Behebungsmaßnahmen erfolglos bleiben oder schwerwiegende Verstöße festgestellt werden.

Firmenname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Name und Nachname der autorisierten Person: _____

Unterschrift/Stempel: _____